

Ergebnisniederschrift

über die 13. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses (HuP) am Donnerstag, 10. Juli 2014 im Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Beginn: 10:40 Uhr

Ende: 11:10 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses

Martin Richard, Vorsitzender
Bernd Schmidt
Hartmut Müller
Thomas Scholz
Dr. Jens Mischak
Walter Froneberg
Klaus Weber in Vertretung von Stefan Bechthold
Dr. Frank Schmidt
Jürgen Ackermann
Werner Hesse in Vertretung von Manfred Wagner
Dr. Christiane Schmahl
Dr. Karsten McGovern in Vertretung von Gerda Weigel-Greilich
Wolfgang Lippe

b) Mitglieder des Präsidiums

Ulrich Künz
Robert Fischbach
Friedel Kopp

c) Regierungspräsidium Gießen

Dr. Lars Witteck, Regierungspräsident
Henning Bick, Abteilungsleiter
Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter
Antje te Molder
Simone Philippi

d) Schriftführer

Bernd Willershausen

e) geladene Städte und Gemeinden

- Gemeinde Reiskirchen (Herr Speier)
- Stadt Gießen (Herr Dr. Hölscher)
- Gemeinde Cölbe (Herr Bürgermeister Carle)

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses (HuP), **Herr Richard**, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Feststellung von Herrn Richard, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist, werden nicht erhoben. Auch werden keine Änderungswünsche zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung vorgetragen.

**2. Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;
Antrag der Gemeinde Reiskirchen zwecks Erweiterung der Verkaufsflächen eines bestehenden Edeka-Marktes im zentralen Ortsteil**

Auf der Grundlage der allen Ausschussmitgliedern vorliegenden **Drucksache VIII/60** erläutert **Frau te Molder** den Abweichungsantrag und die dazugehörige Beschlussempfehlung. Auch die gezeigten Präsentationsfolien werden den Anwesenden als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt.

...

Herr Richard lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1.4 „Im Kesselstück“ wird entsprechend dem Antrag der Gemeinde Reiskirchen vom 10. April 2014 im Bereich des Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel gemäß Karte 2 ein

- Lebensmittel- und Getränkemarkt mit insgesamt maximal 2.000 m² VK, zuzüglich 100 m² für einen Backshop mit Bistro zugelassen.

Die Zulassung ergeht unter folgenden Maßgaben:

1. Die maximalen Verkaufsflächen sind als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
2. Randsortimente dürfen auf maximal 10 % der zulässigen Verkaufsfläche angeboten werden.

Die Abweichungsentscheidung vom 5. Juli 2010 zur Ausweisung eines Sondergebietes im Bereich der Grünberger Straße für den großflächigen Einzelhandel zwecks Verlagerung und Vergrößerung eines Supermarktes wird aufgehoben.“

Die HuP-Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag in der Drucksache VIII/60 einstimmig zu.

**3. Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;
Antrag der Stadt Gießen zwecks Ansiedlung eines Discounters (Lidl) und eines Drogeriemarktes auf dem ehemaligen PX-Areal in der Kernstadt**

Beratungsgrundlage ist die vorliegende **Drucksache VIII/61**. **Frau te Molder** erläutert anhand einer als Tischvorlage verteilten Power-Point-Präsentation den Sachverhalt und weist insbesondere auf die betroffenen regionalplanerischen Ziele, das vorliegende GMA-Gutachten sowie die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen hin.

...

Weiterer Beratungsbedarf wird nicht geltend gemacht, so dass **Herr Richard** über die Beschlussvorlage abstimmen lässt:

„Entsprechend dem Antrag der Universitätsstadt Gießen vom 5. Dezember 2013 wird an der Grünberger Straße im Bereich des ehemaligen PX Geländes die Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel im Bereich der in Karte 3 gekennzeichneten Fläche für folgende Märkte zugelassen:

- Lebensmitteldiscounter mit insgesamt maximal 1.200 m² VK
- Drogeriemarkt mit insgesamt maximal 650 m² VK
- sonstige Verkaufsflächen für Bäcker, Lottoannahme o. ä. mit jeweils max. 200 m² VK

Die Zulassung ergeht unter folgenden Maßgaben:

1. Die maximalen Verkaufsflächen sind als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
2. Im Lebensmitteldiscounter dürfen Randsortimente auf maximal 10 % der zulässigen Verkaufsfläche angeboten werden.“

Die Mitglieder des HuP stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu.

4. **Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;
Antrag der Gemeinde Gemeinde Cölbe zwecks bauleitplanerischer Ausweisung eines Sondergebiets „Nahversorgungszentrum“ im Ortsteil Bürgeln**

Anhand von Präsentationsfolien, die allen Ausschussmitgliedern vorliegen, stellt **Frau Philippi** die Intention des Abweichungsantrags und die Beschlussempfehlung in der **Drucksache VIII/63** vor.

...

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht und **Herr Richard** stellt die Beschlussempfehlung gemäß Drucksache VIII/63 zur Abstimmung:

„Die beantragte Abweichung vom RPM 2010 wird gemäß beigefügter Karten zugelassen.

Die Zulassung ergeht unter folgenden Maßgaben:

1. Das Vorhaben ist als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO bauleitplanerisch zu sichern. Dabei ist die zulässige Gesamtverkaufsfläche auf max. 2.500 m² zu begrenzen.
2. Folgende max. Verkaufsflächen- und Sortimentsbeschränkungen sind als textliche Festsetzungen aufzunehmen: Zulässig sind
 - 1 Lebensmittelmarkt mit max. 1.000 m²; zentrenrelevante Randsortimente sind auf max. 10 % der Verkaufsfläche beschränkt,
 - 1 Getränkemarkt mit max. 750 m²,
 - 1 Tierfachmarkt mit max. 750 m².

Hinweise:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll die Zufahrt zur westlich an das Plangebiet anschließenden Ackerfläche sichergestellt werden. Zudem sind die Belange des Bodenschutzes sach- und fachgerecht abzuarbeiten. Ebenso ist gutachterlich nachzuweisen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte auch bei Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Mehrzweckhalle sicher eingehalten werden.“

Die Haupt- und Planungsausschussmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

5. **Sachstandsbericht zu weiteren Abweichungsverfahren**

Herr Dr. Gerhards informiert die Sitzungsteilnehmer/-innen über den aktuellen Sachstand bei dem in Bearbeitung befindlichen Abweichungsantrag der **Gemeinde Dornburg**.

Herr Dr. Witteck skizziert den Anwesenden die jüngsten Aktivitäten der Gemeinde Busseck bezüglich der geplanten Erweiterung des Edeka-Zentrallagers.

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Richard teilt mit, dass ihm zwei Rechtsgutachten zur beabsichtigten Ansiedlung eines IKEA-Möbelhauses in Wetzlar zugeleitet wurden.

Herr Reck informiert die Anwesenden über eine Bebauungsplanänderung der Gemeinde Wartenberg zwecks Erweiterung eines bestehenden Aldi-Marktes.

Herr Weber teilt mit, dass sich das Präsidium nochmals mit dem Aspekt „Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO“ befassen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Richard schließt um 11:10 Uhr die Sitzung.

gez.
Willershausen
Schriftführer

gez.
Richard
Vorsitzender